Beitragsordnung



Turn- und Sportverein Glinde von 1930 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitrags-verpflichtungen der Mitglieder: den Grundbeitrag, sowie Gebühren.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und evtl. Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge incl. der Beiträge für die Abteilungen werden zum Beginn des auf den Beschluss folgenden Halbjahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Satzung regelt das Ende der Vereinsmitgliedschaft (§ 6 II.3.)
4. Eine Änderung des Mitgliedschaftsstatus oder Abteilungswechsel muss analog zur Vereinsmitgliedschaft ebenfalls mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende beantragt werden, und ist in schriftlicher Form per Post, E-Mail, Fax oder persönlich in der Geschäftsstelle einzureichen.

§ 3 Beiträge

Die Grundbeitragshöhe pro Monat in Euro wird für

- Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre
- Erwachsene ab 18 Jahre
- Familienbeitrag ab 3 Personen inkl. mindestens 1 Erziehungsberechtigtem
- Ermäßigungsberechtigte Erwachsene bis zum 26. Geburtstag, Azubis und Studenten
- Passive Mitglieder (ohne Teilnahme am Sport)

gesondert festgelegt.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt einen aktuell gültigen Grundbeitrag.

1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSV festgelegten Sätze.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird zum Anfang eines jeden Monats / Quartals per SEPA – Lastschrift vom Konto eingezogen.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge zum Anfang eines Monats / Quartals. Dabei ist eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 pro Rechnung zu bezahlen.
4. Bei Mahnungen fallen folgende Gebühren zzgl. Bankgebühren an:
   € 03,00 für die 1. Zahlungsaufforderung
   € 08,50 für die letzte Zahlungsaufforderung

5. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit der Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren. Die Höhe der Zusatzbeiträge wird gesondert veröffentlicht.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Kurse) werden Gebühren erhoben, die ebenfalls gesondert veröffentlicht werden.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Sparkasse Holstein

BLZ 213 522 40

Kto.170567469

IBAN DE92 2135 2240 017056 7469

BIC NOLADE21HOL

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Diese Beitragsordnung gilt ab 01.03.2026

Carsten Henning	Petra Kolanczyk-Mellenthin
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende